

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 6).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 14. Dec. Es sind in der Stadt kriegsgerische Gerüchte verbreitet, und hieß es namentlich gestern an der Börse und in andern Kreisen, daß die Mobilmachung mehrerer Armeecorps bevorstehe. Es ist nun allerdings auch nicht zu leugnen, daß die schon an und für sich gespannte Situation seit dem Erscheinen des eidgenössischen Mémoire noch viel gespannter geworden ist. Dies Mémoire wäre besser nicht geschrieben worden. Was beweist es? Daß die Schweiz sich im Rechte befindet. Wenn aber die Schweiz sich wirklich im Rechte befände, was folgte daraus? Daß die europäischen Verträge und der factische Stand der Dinge bis zum Jahre 1848 leer und nichtig sein müßten. Das aber ist, mit allem Respect vor dem oder den Verfassern des Mémoire, eine Lächerlichkeit. Darum wird man auf das Mémoire, in officieller Beziehung wenigstens, diesseits auch nicht antworten. Nach einer andern Seite hin hat das Mémoire dagegen eine um so größere Bedeutung; es wird durch dasselbe nämlich die Eventualität nähergerückt, in Bezug auf welche der König in der Thronrede gesagt hat, daß er nicht zugeben dürfe und werde, daß seine Langmuth in eine Waffe gegen sein Recht selbst umgewandelt werde. Nichtsdestoweniger müssen wir, wie sehr wir den Ernst der Situation auch würdigen, die ange deuteten kriegerischen Gerüchte noch als verfrähten und vorzeitigen Charakters bezeichnen. Durch das Erscheinen des eidgenössischen Mémoire ist die Situation allerdings noch gespannter geworden; aber zu übersehen ist auch nicht, daß der Bundesrath in den Schlussfolgerungen des Actenstücks nichts behauptet, was er nicht auch schon früher behauptet hätte. Die Ausführung ist nur ausführlicher, in der Sache selbst aber stimmt das Mémoire mit der Antwort, welche der Bundesrath auf die wiederholten Proteste des diesseitigen Gesandten Hrn. v. Sydow gegeben hat, ganz überein. In der objectiven Sachlage bringt das Mémoire darum auch keine Veränderung hervor, und daraus folgt, daß, wenn das Mémoire die herrschende Spannung auch noch straffer gemacht hat, nach wie vor von einer thatsächlichen Inangriffnahme kriegerischer Vorbereitungen doch immer noch nicht eher die Rede sein kann, bis die Antwort der Großmächte auf die jüngste diesseitige Note hier eingetroffen sein wird. Aus demselben Grunde ist es auch noch nicht bestimmt, ob, nach dem Eintreffen dieser Antworten, die Dinge nicht so liegen, daß einem eventuellen bewaffneten Einschreiten Preußens nicht noch ein anderes Mittel zur Regulierung der neuenburgischen Frage vorherzuschicken beliebt würde. Welcher Art dieses andere Mittel sein könne, haben wir in unserm jüngsten Schreiben angedeutet. Preußen seinerseits wird nichts mehr thun, als höchstens der Schweiz das übliche Ultimatum zuzenden. Wenn daher vorher noch etwas Anderes geschehen soll, so kann dies nur darin bestehen, daß die Großmächte eine Collectivaufforderung an die Schweiz stellen, den Zustand der Dinge im Fürstenthum Neuenburg vertragmäßig wiederherzustellen. Wird eine solche Aufforderung gestellt und es hat zu der betreffenden Zeit der Proceß gegen die gefangenen Royalisten noch nicht begonnen, so ist es möglich, daß sie zuvörderst auf bedingungslose Freigebung der Gefangenen gestellt wird, um, für den Fall der Bewilligung, in Betreff der Regulierung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg den dann geübten Weg im Interesse der Schweiz offenzubehalten. Jedensfalls würde aber eine solche Collectivaufforderung der eigentlich tiefere Bedeutung ermangeln, wenn, im Fall ihr nicht nachgegeben würde, die resp. Gesandten der vorstellenden Mächte noch in der Bundesstadt verblieben. In einem solchen Falle würde aber die Abberufung derselben, wenigstens von Seiten Frankreichs, Oesterreichs und Russlands, um so eher zu erwarten sein, als diese Mächte es an der lebhaftesten Unterstützung der berechtigten Forderungen Preußens nicht fehlen lassen. Indem wir das hierhergehörnde Weitere also abzuwarten haben, wollen wir nur noch hinzufügen, daß die Thätigkeit in unsern Laboratorien in diesem Augenblick eine sehr große ist und daß bedeutende Fruchtkäufe von Seiten der Regierung auf die größere Verproviantirung einer Armee im Felde berechnet zu sein scheinen. Man spricht auch von einer eventuellen Vorlage an die Landesvertretung über eine Kriegsanleihe. — In der Denkschrift, welche der Handelsminister über die Abänderung des Vereinszolltarifs dem Hause der Abgeordneten übergeben hat, heißt es unter Anderem: „Die Staatsregierung hatte, als weitere Consequenz der wegen des Getreidezoll getroffenen Verabredungen, auch eine Ermäßigung der Eingangszollabgabe für geschälten Reis von 1 Thlr. auf 1/2 Thlr. vom Centner erwünscht und bei den Vereinsregierungen beantragt; es hat jedoch dieser Antrag die allseitige Zustimmung nicht gefunden.“ Außerdem ersehen wir aus der Denkschrift noch, daß neben der für den nächsten 1. Jan. bereits erfolgten Aufhebung des Ausgangszoll für Torfkohle von 2 1/2 Sgr. auch die völlige Aufhebung des Ausgangszoll für Salmei und Zinkblende beantragt war, daß indessen die völlige Aufhebung für diese beiden Artikel wegen des Bedenkens einer Vereinsregierung nicht bewirkt werden konnte

und man sich deshalb mit der inzwischen bereits bekannt gewordenen Herabsetzung des Ausgangszoll von 5 auf 2 1/2 Sgr. vorläufig begnügen mußte. — Die protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland äußert sich über die Antwort des Königs von Baiern auf die nürnbergische Protestation folgendermaßen: „... Ist so in der That die Durchführung aller sechs Erlasse mindestens zur Zeit suspendirt und wird außerdem bei Gelegenheit des ersten Punktes für die Ausführung selbst eine allenfallsige weitere Beschwerdeführung ausdrücklich in ihrem Recht anerkannt und er-muthigt, so kann diese Antwort nicht anders denn als eine höchst günstige aufgefaßt werden, und es läßt sich erwarten, sowol daß die Gemüther in den Gemeinden durch sie beruhigt werden, als auch daß die kirchlichen Behörden in ihr eine ernste Mahnung finden, auf dem beschrittenen Wege einzuhalten und künftighin wenigstens behutsamer vorzugehen, wo das Recht der christlichen Gemeinden und die Gewissensfreiheit durch ihre Anordnungen berührt werden könnten. Wir freuen uns, daß die Bedenken, welche uns bei der Beschwerdeführung, als wir von ihr hörten, aufliegen, sich in keiner Weise verwickelt haben, und können unsern evangelischen Brüdern in Baiern nur Glück wünschen über den Schutz, den die Weisheit eines katholischen Königs ihnen gerade da gewährte, wo das eigene evangelische Kirchenregiment in seinen Maßregeln katholisirte.“

† Berlin, 14. Dec. In Kopenhagen soll sich eine Aenderung in der Auffassung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit und anderer Dinge von Seiten des dänischen Cabinets vorzubereiten, da letzteres die Vorstellungen und Eröffnungen der beiden deutschen Großmächte in sehr reifliche Erwägung gezogen habe. Das dänische Cabinet soll in Petersburg und in Paris nicht in solchem Maße Förderung seiner Zwecke finden, als es in den Blättern behauptet worden ist. Die österreichisch-preussische Vorlage in der Sitzung vom 29. Juli 1852 sagt ausdrücklich: „Die rechtlich bestehende und nach dem Grundsatz des Artikels 56 der Wiener-Schlussacte nur auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernde Wirksamkeit der holsteinischen Provinzialstände und der lauenburgischen Ritter- und Landschaften wird wieder ins Leben gerufen.“ In der Depesche des Kopenhagener Cabinets vom 6. Dec. 1851 an Oesterreich heißt es: „Wol aber würde die Competenz des Bundes nach dem Artikel 56 der Wiener-Schlussacte begründet sein, wenn Se. Maj. der König die Verfassung des Herzogthums Holstein anders als auf verfassungsmäßigem Wege verändern wollten.“ Diesen klaren Worten gegenüber verlieren die Versuche einer andern Auslegung und Auffassung ihre Bedeutung, welche Erfahrung Dänemark gemacht haben dürfte.

Der erwähnte, vom Abg. Rohden und andern katholischen Abgeordneten eingebrachte Antrag lautet wörtlich:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, eine Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 2. Jan. 1849 die geistliche Gerichtsbarkeit mit maßgebender Wirksamkeit für die von den Civilgerichten zu regulirenden bürgerlichen Rechte der Eheleute insoweit wiederhergestellt wird, daß die Entscheidung über Trennung, Ungültigkeit und Nichtigkeit einer Ehe den geistlichen Gerichten zusteht.

Die Motive zu dem Antrage, heißt es weiter, wären schon bei der früheren Einbringung desselben dargelegt. „Die wiederholte Einbringung desselben ist jetzt umsomehr veranlaßt gefunden, als jetzt der Gesetzentwurf über Ehescheidungen eingebracht ist.“

Baiern. † München, 12. Dec. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten ist in fortwährender Thätigkeit. Von seinen Beschlüssen, insofern dieselben in die Oeffentlichkeit dringen, hat besonders derjenige Interesse erregt, welcher die körperliche Züchtigung sowol aus dem Strafgesetzbuch als aus dem Polizeistrafgesetzbuch entfernt. (Der betreffende Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen.) Dieses Strafmittel war 1848 principiell beseitigt worden; jetzt soll es wiederhergestellt werden. Auch hatten bald nach 1848 Polizeibehörden, besonders in Altbaiern, dasselbe reichlich angewendet, weil es wol als strafrechtliches, nicht aber auch als polizeiliches Correctiv beseitigt sei. Daß der Antrag des Referenten Dr. Welsch, auch die Todesstrafe abzuschaffen, von dem Ausschusse nicht adoptirt wurde, ist um so erklärlicher, als eine solche Bestimmung die Guttheilung der Staatsregierung wol nimmer erhalten haben würde. Dagegen sprach sich der Ausschuss gegen die von der Regierung proponirte Hinrichtung in einem geschlossenen Raume und vor einer exclusiven Zahl von Zeugen aus. Er beantragte nur Beschränkung in dem Sinne, daß Frauen und Kinder ferngehalten würden. — Wenn die protestantische Kirchenbewegung formell und in der Richtung nach oben durch die königliche Beschreibung der nürnbergischen Adresse vorläufig einen Ruhepunkt erhalten hat, und wenn sogar eifrige Gegner der oberconsistorialrathlichen Bestrebungen in dem fraglichen königlichen Erlasse eine vorläufige Beruhigung finden, so dauert der Kampf in der Presse doch unvermindert fort und dehnt sich derselbe auf immer mehr Gegenstände aus, wie z. B. im Augenblick namentlich das

neue Gesangbuch vielfachen Angriffen unterliegt. Die Localblätter berichten auch fortwährend von einzelnen Demonstrationen; wie von einer Dorfgemeinde in der Oberpfalz, wo der Geistliche die neue Liturgie unter dem Widerspruch des Kirchenvorstandes vor einem Jahre einführt und die Gemeinde sich bis jetzt an den Wechselgesängen nicht betheiligt habe. Dann wird wieder von einer Predigt erzählt, welche die Kirchenfrage im oberconistorialrätlichen Sinne so scharf aufwarf, daß ein Theil der Anwesenden sofort die Kirche verließ u. Nicht minder scheint eine einschlägige Broschürentliteratur für und wider erwachsen zu wollen, in welcher Beziehung wir namentlich auf Dr. G. Thomasius' „Ein Wort an die Gemeinden zur Verständigung“ aufmerksam machen möchten. Der gelehrte Verfasser gibt hier zu, daß die rechte Art der Uebung christlicher Kirchenzucht, so sehr auch die Nothwendigkeit derselben anzuerkennen sei, nur schwer sich finden und bestimmen lasse. Dessen seien sich auch die Generalsynode und das Kirchenregiment wohl bewußt. Allein hier könne nicht entschieden werden nach dem jeweiligen Belieben Einzelner, sondern nur nach der Heiligen Schrift und dem ihr gemäßen Bekenntniß der Kirche. Andererseits aber werde dabei kein Bedenken, welches nur nicht auf dem Streben nach Zügellosigkeit beruhe, unerwogen und unberücksichtigt bleiben. Wie man sieht, fühlt die neue Richtung allseitig das Bedürfnis der Beschwichtigung. Doch möchten wir das Mißtrauen für allzu sehr geweckt halten, als daß auf diesem Wege beruhigt werden könnte, wer nicht schon zuvor mehr oder weniger einverstanden war.

— Infolge des Erkenntnisses des Kreis- und Stadtgerichts München vom 29. Nov. ist auf Grund des §. 20 des Pressgesetzes die Unterdrückung zweier Druckschriften verfügt worden, nämlich: J. A. Wylie, „Geschichte, Lehren, Geist und Ausichten des Papstthums“ (2. Aufl., Elberfeld, W. Haffel 1854) und „Ueber die Verehrung der Maria und über den neuen Lehrsatz von der unbefleckten Empfängniß. Von Christophilus Amereftus“ (Elberfeld, W. Haffel).

— Die münchener Polizeidirection sieht sich in Betreff des Uebernehmens von Raufexcessen veranlaßt, die bestehenden Verbote über das Tragen von spitzen, im Griffe feststehenden Messern, von Pistolen und andern dertei Waffen, gleichwie über das Feilhalten derselben neuerlich in Erinnerung zu bringen. Uebertretungen dieser Verbote haben neben der Confiscation Strafen von 5—50 Fl. oder entsprechenden Arrest und zwar unnahezu schon im ersten Betretungsfalle zur Folge.

Nürnberg, 11. Dec. Bei der Wahl der evangelischen Kirchenvorstände, welche am 9. Dec. in den fünf Pfarrensprängen hiesiger Stadt stattfand, hat es sich deutlich gezeigt, daß die sogenannte lutherische Partei sehr schwach vertreten ist. Die evangelische Partei, wie sie sich nennt, zählte in der einen Hauptkirche 354 Stimmen, die lutherische nur 66; in der andern Hauptkirche brachte sie 67 Stimmen zusammen, während die siegreiche Gegnerin 354 hatte. In Allem zählte die evangelische Partei 1509 Wähler, die lutherische 278, wenn man die Stimmen, welche die von beiden Parteien Erstgewählten in den fünf Pfarrensprängen hatten, zusammenzählt, was immerhin richtig sein mag, da jede Partei ihre Candidaten in besonders gedruckten Zetteln empfohlen hatte. (Allg. Z.)

— Man schreibt der Kölnischen Zeitung aus München vom 11. Dec.: „Vor dem Stadtgericht zu Nürnberg wurde dieser Tage ein höchst trauriger Fall dahin erledigt, daß gegen einen Sohn, der seinem Vater ein Auge aus- und den Arm abgeschlagen hatte, auf fünfjährige Arbeitshausstrafe erkannt, gegen den Vater aber wegen des Verbrechens des Meineids (das Minimum der Strafe beträgt vier Jahre Arbeitshaus) die Untersuchung eingeleitet wurde. Der rohe und verwilderte 18jährige Bursche hatte auf die Vorwürfe seines Vaters mit Gewaltthätigkeiten geantwortet. Dieser, vom Vatergefühl verleitet, hatte, im Widerspruch mit seiner frühern eidlichen Aussage und der desfallsigen Zeugenerhebung in der öffentlichen Sitzung gleichfalls eidlich erhärtet, daß er seinen Sohn zuerst verlegt und dergleichen bedroht und in die Enge getrieben habe, daß derselbe nur im Stande der Nothwehr gehandelt.“

Baden. Vom Mittelrhein, 10. Dec. Dem Vernehmen nach ist von einzelnen Studenten in Heidelberg der Vorschlag gemacht worden, aus der Mitte der Studentenschaft ein Ehrengericht zu constituiren. Mit Vergnügen hat man von diesem Vorhaben Kenntniß genommen, weil es viel dazu beitragen würde, die Duelle, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, doch wenigstens weit seltener zu machen. (Schw. M.)

Hüringische Staaten. *Altenburg, 11. Dec. Unter den Vorlagen, welche der zur Zeit hier tagenden Landschaft zur Berathung zugegangen sind, befindet sich auch die eines Wahlgesetzes oder vielmehr einer Novelle zu dem im Jahre 1855 octroyirten alten Wahlgesetz vom Jahre 1831. Es ist dies seit dem Jahre 1848 die vierte oder fünfte derartige Vorlage, und kein Wunder, wenn schließlich der Mann gewöhnlicher Bildung nicht mehr recht weiß, was Rechtens ist in seinem öffentlichen Recht. Dies muß aber noch mehr der Fall sein, wenn eine Form für die Wahlgesetzgebung gewählt wird, welche das Verständniß derselben ungemein erschwert, ja fast unmöglich macht. Zu einem vor einem Vierteljahrhundert erlassenen Wahlgesetz jetzt eine Novelle zu geben, nach der beinahe jeder Paragraph des alten Gesetzes und jedenfalls mehr geändert wird, als davon stehen bleibt, dazu aber wieder ein ganz neues Gesetz über das Wahlverfahren erlassen zu wollen, heißt doch unserer Ueberzeugung nach die Handhabung dieses wichtigen Gesetzgebungsweigs nutzlos erschweren, und hoffen wir von der Landschaft, daß sie wenigstens bezüglich der Form auf Erlaß eines ganzen und einzigen Gesetzes dringt. Man forscht vergeblich nach den Gründen dieses Wegs, wenn man sie nicht eben darin suchen will, daß das

einmal octroyirte Gesetz der Form nach erhalten und der Weg zur Rückkehr zu den alten, wenn auch veralteten und für die dormaligen Verhältnisse und den Stand der Gesetzgebung in keinem Wege mehr geeigneten Formen wenigstens dem Wortlaut nach festgehalten werden soll. Wir hatten erwartet, und gewiß nicht ohne Grund, daß man der Landschaft nun dasjenige Wahlgesetz vorlegen müsse, wegen dessen Ablehnung die vorige Landschaft am Schluß des Jahres 1854 aufgelöst wurde; denn hätte die Staatsregierung die damalige Vorlage nicht für geeigneter gehalten als die jetzt in Wirksamkeit gesetzte, so hätte ja consequenterweise auch der aufgelösten Landschaft die letztere zur Berathung vorgelegt werden müssen. Soll man darin, daß jenes nicht geschah, ein Geständniß finden, daß die Vorlage vom Jahre 1854 nicht die geeignete war, so erschiene auch das Verfahren der aufgelösten Landschaft, sie abzulehnen, jetzt vollständig gerechtfertigt. Außer den Abänderungen, zu denen der dormalige Stand der Gesetzgebung nöthigt, enthält indessen auch die Novelle noch ein gut Theil Vorschläge, die das beschriebene Maß constitutioneller Rechte, welche das Grundgesetz vom Jahre 1831 bot, noch wesentlich beschränken sollen. So genügte früher das Alter von 25 Jahren, um als Abgeordneter gewählt werden zu können, während nun 30 Jahre erfordert werden. Die Wahl der Wahlmänner auf dem platten Lande soll jetzt sogar auf die Gemeinderäthe und Gerichtspersonen übertragen werden. Wenn nach gefeglicher Aufhebung der Rittergutsbesitzer als besondern Standes jetzt eine Vertretung der Besitzer größerer gebundener Güter gesetzt werden mußte, so wird dieser Grundsatze doch nicht in der Vorlage durchgeführt, sondern Bestimmungen gegeben, mittels deren den ehemaligen Rittergütern wieder besondere Vorrechte verliehen werden. Das Recht, in der Classe der Besitzer größerer gebundener Güter zu wählen, wird nämlich den Besitzern sonstiger Rittergüter schon gewährt, wenn sie 3000 Grundsteuer-Einheiten versteuern, während für andere Güter, um dieses Recht zu erlangen, die Versteuerung von 6000 Steuer-Einheiten und die gesondert zu beantragende Genehmigung des Regenten erforderlich wird. Der Landschaft ist ferner auch eine Gesetzworlage gegen das zu frühe Heirathen der männlichen Landesunterthanen zugegangen, dem hier wol ein gewilligeres Zustimmung zuteil werden wird, als bei solchen Anträgen in der preussischen Landesvertretung der Fall war.

Lippe. Detmold, 10. Dec. Der Pastor Kulemann (Nr. 287) ist, wie man vernimmt, einstweilen suspendirt worden. Nachdem er nämlich am Sonnabend sich durch den Dr. Pape entschuldigen lassen, es sei ihm Krankheitshalber unmöglich, am 7. Dec. zu predigen, war ihm angeordnet, man wolle nun freilich von der Predigt absehen, aber am Montag habe er sich zum Colloquium unter dem Präjudiz der Suspension zu stellen. Und hier ist nun der Pastor Kulemann nicht erschienen, hat vielmehr eine Verwahrung und Protestation eingebracht, in welcher er übrigens nicht überall abgelehnt haben soll auf die Kirchenrevision einzugehen, sondern sich nur geweigert, vor der Commission, die kein Gericht sei, über Beschuldigungen und Anklagen Rede und Antwort zu geben. Außerdem ist noch folgender Episode Erwähnung zu thun. Die gesammte Gemeinde St. Marien hat sich nämlich am 8. Dec. vor dem Rathhause auf dem Marktplatz zu Lemgo versammelt und hier dem Pastor Kulemann ein Lebehoch gebracht, und als ihr hierauf im Namen der auf der Rathsstube versammelten Commission vom Bürgermeister Petri bedeutet worden, sie wären hierzu nicht citirt, vielmehr habe Derjenige sich zu melden, welcher gegen Pastor Kulemann etwas zu erinnern habe, hat sich Niemand eingestellt. Man sieht hieraus zugleich, zu welchen Aufregungen die rigoristischen Maßnahmen in religiösen Dingen führen. (Westph. Z.)

Luxemburg. Der Trierschen Zeitung wird aus Luxemburg vom 12. Dec. geschrieben: „Es herrscht hier in politischer Beziehung eine noch nie erhörte Stille. Gerüchte, wahr oder falsch, die in einer Minute erfunden, in der andern schon widerrufen werden, tauchen mit jedem Augenblick auf. Das Echo du Luxembourg, ein belgisches Provinzialblatt, ist mit Beschlag belegt worden; dem Wächter an der Sauer soll die Concession verweigert worden sein. Bei solchen Umständen ist es am besten, zu schweigen, ruhig zu beobachten und sich mit dem tröstenden Gedanken zu stärken, daß die Welt rund und Alles darauf vergänglich ist.“

Schleswig-Holstein. Der kopenhagener Flügelposten zufolge wird die dänische Regierung der am 15. Dec. in Flensburg zusammentretenden schleswigschen Ständeverammlung unter Andern einen Gesetzentwurf vorlegen, demzufolge das dänische Maß und Gewicht auch in Schleswig eingeführt werden soll.

Oesterreich. Aus Pola berichtet man der Triester Zeitung: „Der Kaiser und die Kaiserin langten am 9. Dec. früh um 8¼ Uhr am Bord des Kriegsdampfers Elisabeth, gefolgt von den Kriegsdampfern Lucia und Prinz Eugen, in Begleitung der Erzherzoge Ferdinand Max und Leopold und des Herzogs Karl in Baiern, an. Ihre Ankunft war durch Kanonensalven von den Stadt- und Hafenbatterien bezeichnet. Am Molo wurden der Kaiser und die Kaiserin von dem Statthalter Frhrn. v. Mertens, dem Podestà von Pola, sämtlichen Civil- und Militärautoritäten ehrfurchtsvoll empfangen. Marinetruppen bildeten Spalier vom Molo bis zur Kapelle, deren Grundsteinlegung feierlich erfolgte, wobei der Bischof von Parenzo-Pola, Msgr. Peteani, celebrirte. In der Nähe waren Zelte für die zahlreichen Zuschauer errichtet und die Garnison in Parade aufgestellt. Der Kaiser verlieh dem Erzherzog Ferdinand Maximilian das Großkreuz des Stephansordens, ernannte denselben und den Contreadmiral Frhrn. v. Burjacobich zu Viceadmiralen, beförderte die Obersten v. Gquito und Baron Bourguignon zu Contreadmiralen und geruhte auch andere Beförderungen

und
Marin
terhü
Amph
Kaiser
Benedi

3
frei
kannt
unbek
von 18
stände
als daß
rückber
ten. I
wie sie
eine ne
tere, g
mokrater
jezt im
vorschlag
gibt, je
hat bere
den die
in der
Paris se
Dr. Bar
schrift b

S
nach der
Mil. Ber

Ki
hat der
an der
glieder de
in die p

Ne
14. Dec.
tats auf
sei. In

— De
„Ich muß
dahin ber
venga heit
Revolution
folg, an d
menstöß n
nach Rals
königliche
die Gefahr
das früher
Cavalerieal
gens stellt
lischen Po
gritte unter
den sind, k
volutionäre
englische G
lichen unfin
leider kann
findet, zu d

term 9. D
Kuffand in
Auführer
wurde aber
genommen.
welcher schon
sien verlass
sen des Auf
sagenen zu
völkerung fa
einen andern
„Ich mache
Zustand in
der Meinung
daß er sich
einem Aufste
bereiten soll.
abtheilungen
in oder bei
auführerische

und Auszeichnungen vorzunehmen. Nach Besichtigung der k. k. Werke und Marineanstalten fand ein Seemannöver statt, während die Kaiserin die Altterthümer von Pola in Augenschein nahm. Abends waren die Stadt, das Amphitheater und der Hafen beleuchtet. Auch besahen der Kaiser und die Kaiserin die Theateraufführung mit ihrer Gegenwart. Die Rückreise nach Venedig erfolgte um Mitternacht."

Schweiz.

3 Aus der französischen Schweiz, 11. Dec. Das Ergebnis der freiburger Großrathswahlen, soweit dasselbe bis gestern Abend bekannt war (47 conservative gegen 4 radicale Deputirte, 16 Wahlen noch unbekannt), hat wenig überrascht. Die Opposition gegen die Verfassung von 1848 und gegen die Regierung war, wie die frühern vereinzeltsten Aufstände und die posteure Volksversammlung von 1852 bewiesen, zu groß, als daß die nachträglichen Versöhnungsversuche der Regierung, wie die Zurückberufung des Bischofs Marilley u. noch von Erfolg begleitet sein konnten. Die Aufregung im Canton läßt weitere Ruhestörungen befürchten, wie sie bereits in Estavayer (Stäffis) stattgefunden haben. — In Genf droht ein neuer Conflict zwischen der Regierung und dem Stadtrath. Der letztere, größtentheils aus oppositionellen Mitgliedern, Conservativen und Demokraten bestehend, war der Regierung schon längst mißliebig. Diese hat jetzt im Großen Rath, der seit dem 1. Dec. versammelt ist, einen Gesetzesvorschlag eingebracht, welcher der Regierung die ausgedehnteste Vollmacht gibt, jede ihr nicht genehme Gemeindebehörde aufzulösen. Die genfer Presse hat bereits eifrig Partei in dieser Sache ergriffen. — Ueber den Eindruck, den die schweizerische Denkschrift über die neuenburger Angelegenheit in der Diplomatie gemacht hat, liegen nur noch wenig Berichte vor. In Paris soll derselbe nicht ungünstig sein. Der eidgenössische Geschäftsträger, Dr. Barman in Paris, wird als Verfasser eines großen Theils dieser Denkschrift bezeichnet.

Italien.

Sardinien. Turin, 10. Dec. Den Kammern soll unmittelbar nach deren Eröffnung ein Gesetzentwurf bezüglich einer Anleihe von 50 Mill. Lire vorgelegt werden. (West. G.)

Kirchenstaat. Einer Correspondenz der Gazzetta di Venezia zufolge hat der Papst nicht weniger als 24 Personen, die während der Revolution an der Spitze aufständischer Corps gestanden, und außerdem noch 36 Mitglieder des revolutionären Parlaments begnadigt und ihnen die Rückkehr in die päpstlichen Staaten gestattet.

Neapel und Sicilien. Die Oesterreichische Correspondenz vom 14. Dec. meldet aus Neapel vom 13. Dec., daß der Urheber des Attentats auf den König an diesem Tage durch den Strang hingerichtet worden sei. In Neapel herrscht vollkommene Ruhe.

— Der Allgemeinen Zeitung wird aus Neapel vom 5. Dec. geschrieben: „Ich muß meine Nachricht über den sicilianischen Putschversuch (Nr. 290) dahin berichtigen, daß der Anführer nicht Bentivenga, sondern Vencivenga heißt und einer weitverzweigten Familie angehört. In der sicilianischen Revolution von 1848 trieb er sein Unwesen, mitunter mit günstigem Erfolg, an der Spitze einer bewaffneten Bande, wobei er bei einem Zusammenstoß mit königlichen Truppen einen Arm verlor. Später emigrierte er nach Malta und erhielt erst im Laufe des letztverstorbenen Octobers durch königliche Begnadigung die Erlaubniß zur Zurückkunft in die Heimat. Wie die Erfahrung beweist, hat er dieselbe frischweg zu benutzen gesucht, um das frühere Handwerk wiederzubeginnen. Die Bande ward nicht durch eine Cavalerieabtheilung, sondern durch fünf Jägercompagnien umzingelt. Uebrigens stellt es sich immer deutlicher heraus, daß der Putschversuch der englischen Politik nicht fremdgewesen sein kann. Außer daß sicilianische Emigrirte unter englischer Flagge von Genua nach Sicilien hinübergeführt worden sind, kreuzten auch zwei englische Kriegsschiffe gleichzeitig mit dieser revolutionären Schilderhebung an der Küste von Gela. Wenn sonach das englische Geschwader im Mittelmeere keinen würdigeren Zweck hat, als ähnlichen unsinnigen Unternehmungen eine moralische Stütze zu gewähren, dann leider kann man eine Politik nur bedauern, die es nicht unter ihrer Würde findet, zu dergleichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen.“

Der Römischen Zeitung schreibt man von der italienischen Grenze unter dem 9. Dec.: „Wie ich aus einem Briefe aus Neapel erfahre, soll der Aufstand in Sicilien vollkommen unterdrückt sein. Der größte Theil der Aufrehrer ergriff bei Annäherung der Truppen aus Palermo die Flucht, wurde aber bis in die Berge und Wälder verfolgt und endlich gefangen genommen. Eins der Häupter der Bewegung, der Marquis San-Marco, welcher schon eingezogen war, soll einen Pafs erhalten haben, damit er Sicilien verlassen könne. In Palermo besorgte man kein weiteres Umsichgreifen des Aufstandes. Man fand nicht notwendig, die Garnisonen und Besatzungen zu verstärken, da die Aufwiegler keine Sympathien bei der Bevölkerung fanden.“ Zur Vergleichung mit diesem Briefe gibt die Zeitung einen andern, geschrieben von einem Privatmanne aus Messina. Er lautet: „Ich mache mir die Verspätung der Post zunutze, um Ihnen über den Zustand in unsern Provinzen Einiges zu schreiben. Man ist hier allgemein der Meinung, daß der Aufstand noch bei weitem nicht unterdrückt sei und daß er sich noch immer nach dem Innern ziehe. Man spricht vielmehr von einem Aufstande, der sich in den gebirgigen Theilen bei Castrogiovanni vorbereiten soll. Auch geht das Gerücht, daß hin und wieder kleine Truppenabtheilungen mit den Aufrehrern fraternisirt haben. Namentlich soll dies in oder bei Caltanissetta geschehen sein. Zu Catania wurden Manifeste und aufrehrerische Placate angeheftet.“

Aus Paris wird der Times unterm 12. Dec. geschrieben: „Ein Italiener, der Neapel am 7. Dec. verließ, hat mir ein merkwürdiges und, wie ich glaube, nicht unwahres Bild von dem gegenwärtigen Zustand des Königreichs beider Sicilien entworfen. Er ist ein Neapolitaner, und zwar kein Réfugié. Seinen Aussagen zufolge wird die neapolitanische Revolution noch immer von (aus naheliegenden Gründen unterlasse ich die Erwähnung der Namen) und den übrigen Führern jener Partei geleitet. Diese Männer sind weder Anhänger der Bourbonen noch Unitarier, sondern Föderalisten. Sie verhindern den Ausbruch der Revolution, da sie die bereits stattgehabte moralische Revolution nicht durch einen Straßenkampf auf Spiel setzen wollen. Die Handelsgeschäfte stocken, und Verödung und Elend sind im Zunehmen begriffen. Die moralische Revolution ist beinahe vollendet, und mit Ausnahme einer Handvoll Lazzaroni im Stadtviertel von St. Lucia verabscheut die ganze Bevölkerung die Regierung und das herrschende System. Die zum Theil bewaffneten Lazzaroni der übrigen Stadtviertel sind für die Entthronung des Bourbonen (?) und für die Freiheit.“

Frankreich.

Paris, 13. Dec. In kurzer Zeit wird der Moniteur Meldung vom Tage des Zusammentritts der Conferenzen thun. Man hat sich, wie wir erfahren, über alle Punkte so ziemlich geeinigt, und was die Hauptsache betrifft, ist man vollkommen einverstanden. Diese Verständigung ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, auf folgende Weise zustande gekommen: Frankreich hat infolge der unzweideutigen Kundgebungen der öffentlichen Meinung bald erkannt, daß es einen großen Fehler begangen habe, indem es sich so schnell der russischen Politik angeschlossen, und es machte jene Wendung zu England, von welcher wir seinerzeit berichtet haben. Frankreich wollte aber nicht auch von der Idee des Congresses abkommen und gewann England für dieselbe, indem es dem Bundesgenossen feierlich erklärte, es wolle sich unbedingt der Majorität fügen, deren Ausspruch möge wie immer ausfallen. Hiermit war noch nicht Alles gethan, denn Frankreich selbst mochte sich kein Démenti geben und wünschte England den Triumph seiner Meinung (was von England als *conditio sine qua non* aufgestellt worden) zu sichern, ohne selbst die eigene aufzugeben. Frankreich, Rußland und Preußen würden England, Oesterreich und der Türkei die Stange gehalten haben, und es handelte sich darum, eine Entscheidung zu Gunsten Englands durch Sardinien herbeizuführen. Das turiner Cabinet, einmal gewiß, daß sein Meinungswechsel in Paris nicht ungenügend gesehen werde, gab dem Drängen Englands nach und trat plötzlich in der Bolgradfrage auf die Seite Englands, wodurch alle Schwierigkeiten für den Augenblick gehoben sind. Aus dem Umstande, daß Frankreich seine zu rasche Annäherung an Rußland bereue, schließt man, daß die Allianz mit England nach den Conferenzen sich wieder fester gestalten werde, was allerdings zu wünschen wäre. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird hier mit großer Auszeichnung empfangen. Der preussische Hof hat durch die Veranstaltung dieses Besuchs, der hier nicht wenig schmeichelt, einen politischen Act gethan, wofür man ihm gewiß Rechnung tragen wird. Die neuenburger Angelegenheit betreffend, dürften sich zwar die Erwartungen, die man in Berlin hegt, kaum verwirklichen; man ist hier entschlossen, die Schweiz ihre Wege gehen zu lassen, und würde nur dann die Rolle der Vermittelung übernehmen, wenn Preußen seinerseits sich zu einem Vergleich bereit erklärte.

* Paris, 14. Dec. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat mit seinem Gefolge in Begleitung des preussischen Gesandten, Grafen Hasfeld, heute dem Gottesdienst in der protestantischen Kirche beigewohnt.

Großbritannien.

London, 11. Dec. Personen, welche dem preussischen Gesandtschaftshotel nahe stehen, versichern, daß ein Präliminararrangement zwischen dem Cabinet von Petersburg und dem Cabinet von St. James am nahen Abflusse stehe. Dasselbe ist zwar gegen die Wünsche Oesterreichs gerichtet, aber auch der einzige Weg zur Lösung der Schwierigkeiten in der Conferenz und schließt von vornherein jede Ungewißheit über eine Stimmenmajorität oder Minorität aus. Dies erscheint in hiesigen politischen Kreisen um so natürlicher, als man sich überzeugt hält, daß keine der Conferenzmächte disponirt ist, eine zweite Auflage der Wiener Conferenz zu veranstalten. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefaßt werden, und die Vorherbestimmungen dürfen keinen Zweifel darüber lassen, daß die Conferenz selbst nur eine Formsache sei und nicht zu einem diplomatischen Skandal ausarten könne. Die russischen Propositionen und Englands Concessionen sollen zwar von Seiten des wiener Cabinets gemessene Vorstellungen hervorgerufen haben, letztere aber ohne Wirkung geblieben sein. Man versichert uns, daß Lord Palmerston das Drückende einer theilweisen Allianz mit Oesterreich mehr und mehr fühlt und entschlossen ist, vor dem Zusammentritt des Parlaments eine Verbindung zu lösen, die im Schooße der ministeriellen liberalen Partei sehr unpopulär ist und dem Ministerium in den italienischen Angelegenheiten im Wege steht. Welcher Natur die russischen oder vielmehr preussischen Vermittelungsanträge sind, verlautet nur andeutungsweise. Jedenfalls steht die Organisation der Fürstenthümer damit in Verbindung. Oesterreichs „gemessene Vorstellungen“ beziehen sich ebenfalls auf diese Frage. Eine günstigere Interpretation der Wünsche der Moldo-Walachen von Seiten Englands steht zu erwarten, und infolge dessen bleibt Sir Henry Bulwer auf seinem Commissariatsposten, obwohl von seiner Abberufung stark die Rede war.

† London, 13. Dec. „Was“, fragt der Morning Star, „verstehst man unter Germanism? Wo finden wir den Koburg-Einfluß? Will Je-

mand so gut sein, uns über den «deutschen Einfluß im Rath von St. James» aufzuklären? Es ist beachtenswerth, daß die Anklagen gegen den Prinzen Albert stets in denselben Blättern, nicht Blättern ersten Ranges, und immer in Verbindung mit einer Parteinahme für Lord Palmerston auftauchen. Aus einem Volksvorurtheil entspringen sie nicht. Ein Chartist, der damit in St. Martin's Hall auftreten wollte, würde ausgelacht. In den Fabrikbezirken kennt man den Prinzen nur als eifrigen Beschützer der Volksbildung, der Kunst und Wissenschaft. Seit mehr als 100 Jahren gab es kein deutsch-politisches Element bei Hofe. Georg III. war in seiner Richtung immer englischer als seine Minister. Wer hat je von einem deutschen Element in den Kämpfen unter Georg IV. und William IV. gehört? Endlich fragt sich der gesunde Verstand des Volks: Wo sind Prinz Albert's Mittel, um verfassungswidrige Maßregeln durchzusetzen? Er sitzt nicht im Ministerrath, stimmt nicht im Oberhause mit, besitzt keine Lashenburghs, keine Macht über die Grafschaftswahlen wie die Sutherland, Bedford und Derby. Wir wollen nicht ohne weiteren Beweis annehmen, daß ein gewisser Staatsmann jene systematischen Anklagen anstiftet, bloß weil sie in seinem Interesse stattfinden; aber bekannt ist, daß sie stets in dem kritischen Moment erklingen, wenn ein Sündenbock für die Schnitzer des Premier nöthig wird. Auch kennt man die unglückselige Thatsache, daß es zwischen dem Premier und der Königin an gegenseitigem Vertrauen fehlen muß; denn in den Parlamentsprotokollen ist jener furchtbare Brief der Königin an Lord J. Russell aufbewahrt, worin Lord Palmerston der Falschheit gegen sie bezichtigt ist, die ein Muster reiner Weiblichkeit und Wahrhaftigkeit ist. Wir wollen Lord Palmerston von dem Verdacht, der über ihm schwebt, unter Einer Bedingung freisprechen: Jene hinterlistigen Insinuationen können nur durch ihn selbst zum Schweigen gebracht werden. So handgreiflich waren jene Angriffe, daß einmal Lord Aberdeen, Lord J. Russell und Lord Derby sich verpflichtet fühlten, den Prinzen im Parlament zu vertheidigen. Lord Palmerston hat gegen jene Anschuldigungen, die in seinem Interesse geschahen, nie ein Wort geäußert. Hoffentlich gibt ihm ein oder das andere Mitglied in nächster Session Gelegenheit, die erwähnten Verleumdungen ein für alle mal zu debavouiren; und wenn er ein Feind schneider Perfidie ist, muß ihm die Gelegenheit erwünscht kommen."

Nach dem pariser Correspondenten des Globe hat das Cabinet von Turin eine Note an Rußland gerichtet, aus deren Inhalt sich ergibt, daß England eine unbezweifelte Majorität bei den Conferenzen haben wird.

Das Ministerium des Innern hat in Anbetracht der sich mehrenden Raubankfälle beschlossen, die hauptstädtische Polizei zu verstärken, und stellt es den einzelnen Bewohnern derselben frei, sich zum allgemeinen Besten als „Special Constables“ beeidigen zu lassen. Der Beeidigte erhält einen Constablerstab zu seiner Legitimation, und damit die Befugniß, im Nothfall, versteht sich auf seine eigene Verantwortlichkeit, Verhaftungen vorzunehmen.

Greatna Green, dieses kleine Dörfchen an der schottischen Grenze, wo der bekannte Schmied seit vielen, vielen Jahren so vielen Liebenden ihre Ehefesseln geschmiedet hatte, hört in wenigen Wochen auf eine Quelle der Romantik zu sein. Vom 31. Dec. nämlich sind keinerlei Hochzeiten aus dem Stegreif mehr gültig in Schottland, wofern nicht Braut und Bräutigam oder Einer von Beiden 21 Tage vor Abschluß der Ehe in Schottland gewohnt haben. So verfügt es eine Parlamentsacte der vorigen Session, die Ende dieses Monats in Kraft tritt.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus London vom 15. Dec.: „Man unterhält sich hier seit einiger Zeit von einer Expedition, welche England im Verein mit Frankreich gegen das Himmlische Reich zu unternehmen gedenke; sobald dieses Gerücht eine bestimmtere Form annimmt, werde ich Ihnen Näheres darüber mittheilen.“ Wir fügen hinzu, was dem Nord aus London vom 15. Dec. telegraphirt wird: „Es heißt hier, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten seien entschlossen, in dem chinesischen Bürgerkriege zu interveniren.“

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Dec. Ein Gesetzesvorschlag, der das allgemeine Interesse erregen möchte, ist folgender, vom Cultusminister dem Landsting vorgelegt: §. 1. Die in der Verordnung vom 30. Mai 1828, §§. 5 und 6, angeordneten Zwangsmittel gegen Aeltern, die nicht der Verpflichtung nachkommen, ihre neugeborenen Kinder innerhalb der in §. 1 der genannten Verordnung bestimmten Frist in der Kirche taufen zu lassen, sollen für die Zukunft fortfallen. Die Versäumniß dieser Verpflichtung wird ausschließlich auf die kirchliche Seelsorge und Disciplin verwiesen. §. 2. Die im §. 1 berührten Zwangsmittel werden dagegen gegen solche Aeltern zur Anwendung kommen, die nicht spätestens ein Jahr nach der Geburt des Kindes dem Geistlichen und den Kirchenbedienten den Namen, den sie ihrem Kinde zugelegt haben wollen, zur Einführung ins Kirchenbuch mittheilen, und soll da eine Abschrift daraus, insofern das Kind nicht später möchte getauft werden, in allen bürgerlichen Verhältnissen an die Stelle des Taufscheins treten.

Die Berling'sche Zeitung kündigt die Erhöhung der Armensteuer für Kopenhagen um beinahe 100,000 Thlr. an und macht bei dieser Veranlassung wiederholt darauf aufmerksam, wie ungereimt und unpolitisch diese Steuer sei, die nicht allein den wohlhabenden Bürger, sondern meist die Arbeitelasse, ja die Armen selbst treffe, weil die Hauseigentümer sie sich von ihren Miethleuten durch Erhöhung der Miete zurückbezahlen ließen. Man solle doch die Vermögenden diese Steuer bezahlen lassen, sowie dies in allen Provinzstädten hierzulande und in andern Ländern geschehe.

Türkei.

Aus Skutari wird der Ugramer Zeitung unterm 2. Dec. geschrieben: „Heute wurden zwölf Individuen gefesselt von Podgoriza hier eingebracht, die es gewagt, zum Hohn des publicirten Waffenverbots, öffentlich mit Waffen versehen sich zu zeigen. Unter den Gefangenen tragen fünf den Bart und gehören zu den ältesten und reichsten Türken jener Stadt. Man befürchtet Volksaufstände, wenn die Maßregel der Entwaffnung auf das Dorf- und Gebirgsgebiet Albaniens ausgedehnt werden wird.“

— Aus Tunis wird vom 16. Nov. gemeldet: „Der Bei hat vom Bischof von Rosalia die Rückerstattung aller liegenden Gründe verlangt, welche der verstorbene Ghmed-Bei der katholischen Mission geschenkt hatte und unter denen sich auch ein Grundstück befindet, auf welchem der katholische Kirchhof angelegt ist. Der Bischof entgegnete auf das an ihn gerichtete Ansinnen, der Bei möge sich bezüglich alles Dessen, was die katholische Kirche angehe, an Frankreich wenden, da sie unter dem Schutze dieser Macht stehe.“

Aegypten.

Alexandrien, 7. Dec. Der Bau des Süßwasserkanals aus dem Nil soll im Januar 1857 beginnen und möglichst rasch vollendet werden.

Kairo, 5. Dec. Der Vizekönig ist, von verschiedenen Würdenträgern und von den Herren Lesseps und Popolani begleitet, nach dem Sudan abgegangen. In Chartum dürfte er von dem abessinischen Könige Theodor begrüßt werden, welcher sich dahin mit dem Bischof Salama begibt. — Die wissenschaftliche Expedition nach dem Weißen Nil tritt ihre Fahrt am 15. Dec. an. (Dest. G.)

Persien.

Die in Triest aus Konstantinopel angelangten Nachrichten sind vom 5. Dec. datirt. In der türkischen Hauptstadt hatte man Nachrichten aus Teheran vom 8. Nov., welche die Uebergabe von Herat an die Perser bestätigten. In Teheran waren infolge dieses Ereignisses sieben-tägige Volksfeste angeordnet worden, mußten aber, weil der sechsjährige Erbprinz gestorben war, wieder unterbleiben, wobei jedoch der Schah durch eine Proclamation verkündete, er habe die Kriegserklärung Englands angenommen. Die Engländer haben sich zweier Inseln im Persischen Golf bemächtigt. Infolge der Abreise des englischen Consuls von Teheran sind die britischen Unterthanen daselbst unter türkischen Schutz gestellt worden. Das Journal de Constantinople meldet nun ebenfalls die Einnahme Herats als Thatsache. Ueber die Art und Weise, in welcher die Einnahme erfolgte, vernimmt man Folgendes: Die Belagerungsarbeiten waren vollendet, die Perser hatten einige Breschen angebracht und waren durch dieselben auf die Mauern gelangt. Sie schickten sich eben zum Sturm an, als die Belagerten durch Hungernoth (das Journal de Constantinople meint, infolge innerer Zerwürfnisse) aufs Aeußerste erschöpft, den Mir Abdol-Azim zum persischen General Mohammed Reza-Khan absendeten, um ihm zu erklären, daß die Stadt sich ergeben wolle. Jissa-Khan, welcher den Platz besetzte, begab sich hierauf in Begleitung der Notabilitäten selbst ins persische Lager, um sich dem Prinzen Murad Schaffy zu unterwerfen, welcher sie sehr wohlwollend empfing und der Gnade des Schahs versicherte. Sofort wurden die Stadthore geöffnet und die persischen Truppen hielten mit einer ihnen zur Ehre gereichenden Ordnung ihren Einzug. Die Thore wurden sogleich von den Persern besetzt und in der Stadt herrschte die vollkommenste Ruhe. Sämmtliche Plätze um Herat in einem Umkreise von 40 Meilen sind von den Persern militärisch occupirt. Die früheren Gouverneure der Stadt und der Provinz Kandahar befinden sich bei der persischen Armee und die Hauptlinge der Afghanen eilen von allen Seiten herbei, um sich Persien zu unterwerfen. Der Oberst Bühler, welcher die Belagerungsarbeiten leitete, wurde zum Brigadegeneral des Geniecorps ernannt.

Die United Service Gazette sagt: „Wir hören, daß Oberstlieutenant Jacob, von der Bombayartillerie, der Erfinder der Büchsenbombe, in diesem Augenblick mit einer kleinen Streitmacht auf dem Marsch durch Scinde ist, um den Afghanen gegen die Perser beizustehen.“

Amerika.

Amerikanische Blätter veröffentlichen ein Actenstück, welches den Umschlag in der Stimmung der Vereinigten-Staatenregierung gegen Walker begreiflich macht. General Walker stand seit Anfang dieses Jahres mit einem politischen Flüchtling aus Cuba, dem Señor Domingo de Goicouria, in Unterhandlung, um die revolutionäre Partei der Insel zur Cooperation mit Walker's Klibustiern zu vermögen und die Losreisung Cubas von Spanien zu erleichtern. Goicouria hatte als letzten Zweck die Aufnahme Cubas unter die Zahl der Vereinigten Staaten im Auge; aber in der ersten Stunde erkannte er, daß sein Bundesgenosse ganz andere Pläne verfolgte. Nachdem er sich nämlich bereit finden ließ, eine diplomatische Sendung nach England zu übernehmen, erhielt er vom General Walker ein Beglaubigungsschreiben und folgenden Brief:

Granada, 12. Aug. Mein lieber General! Ich sende Ihnen durch den General Gageau Ihre Beglaubigung für Großbritannien. Ihre Vollmachten sind umfassend und werden hoffentlich nicht resultatlos bleiben. Wenn Sie mit England eine Unterhandlung eröffnen und dem Staate Nicaragua den Hafen San-Juan del Norte sichern können, so werden Sie Großes ausgerichtet haben. Es wird ein weiter Schritt näher zu unserm Ziele sein. Ohne San-Juan del Norte entbehren wir, was uns am Ende unumgänglich nöthig sein wird — eine Flottenmacht im Karaischen Meer. Die uncommmerziellen Resultate dieses Besitzes sind gar nichts im Vergleich mit den maritimen und politischen Folgen. Bei Ihrer Gewandtheit und, wenn ich das Wort gebrauchen darf, „Anschmiegsamkeit“ erwarte ich, daß in England viel auszurichten ist. Sie vermögen mehr, als irgendein Amerikaner zu vollbringen vermöchte, weil Sie dem briti-

schen
Hond
auf
van
nach
Rover
nächst
ten
tern
der
müß
den
von
ben?
ob
tge
sang
le un

Ernst
tags
trag
gefest
Ihren
vorbed
Schw
Auser
säule
denkw
1631
in der
und d
hes
samml
den, n
Beim
eins d
lichen
ihm ve
der B
tung
fert un
währen
Buchd
dungen
Ebenso
befindl
tung
gefendet
Standb
Darstel
der Vo
Gustav
gebenen
erhalten
zugebote
Schilder
sicht gel
daß nod
Rhein-
worfen
wörtliche
Schilder
eine Cir
Geburts
Grund
Leben
Geschlech
daß der
edeln
Verein,
hörercha
welche
brachte,
Indem
zelen
derselbe
Denkmal
25jährige
lassung
— Da
sichen
Rath zu
des 4. U
O Lei
seine erf

sehen Cabinet begreiflich machen können, daß wir durchaus nicht mit etwaigen Annexionsplänen umgehen. Sie können dem englischen Cabinet zeigen, daß eine mächtige, auf militärischen Principien fußende südliche Föderation das einzige Mittel ist, die expansive und um sich greifende Demokratie des Nordens loszuwerden. Je früher Sie nach England gelangen, desto besser für uns. Der Vertrag müßte womöglich Mitte November abgeschlossen sein. Bis dahin ist die Regenzeit vorüber, und wir können den nächsten Feldzug eröffnen. Unsere Verhältnisse in Centralamerika müssen vor dem letzten April sammt und sonders in Ordnung sein, und nichts kann dies so sehr erleichtern als die Beilegung der Mosquitofrage. Diese Gegend ist uns vor allem nöthig zu der Arbeit, an die wir nach der Schlichtung der centralamerikanischen Dinge gehen müssen. Ich brauche Ihnen die Wichtigkeit dieser Sendung nicht erst hervorzuheben; denn Sie fühlen dieselbe ohne Zweifel ebenso tief wie ich. Ich hoffe mit jeder Post von Ihnen zu hören. Können Sie nicht ... dahin bringen, mir einen Brief zu schreiben? Sagen Sie ... er müsse mir die Nachrichten mittheilen und mich wissen lassen, ob „Cuba frei werden soll und muß“, aber nicht für die Yankees. O nein, das prächtige Land ist nicht für diese barbarischen Yankees geschaffen. Was würde solch ein Gesangbuch plärrendes Paß auf der Insel anfangen? Empfehlen Sie mich Ihrer Familie und glauben Sie, daß ich verbleibe Ihr aufrichtiger W. Walker.

Königreich Sachsen.

†† Dresden, 12. Dec. Die Theilnahme, welche der von Diakon Ernst Pfeilschmidt am eben vergangenen 9. Dec. zur Feier des Geburtstags Gustav Adolfs im Saale der Stadtverordneten hier gehaltene Vortrag über die dem tapfern und hochherzigen Schwedenkönig in Deutschland gesetzten Denkmale gefunden, rechtfertigt wol auch einen kurzen Bericht in Ihrem Blatte. Gleichsam das Fundament der, obgleich freien, dennoch wohl vorbedachten und ebenso präcis klaren als schwungvollen Rede bildete der Schwedenstein bei Rügen, in dessen Nähe der Held bekanntlich gefallen. Außerdem kamen in Betracht: das Denkmal bei Breitenfeld, die Schwedensäule am Rhein, die am rechten und linken Ufer zur Erinnerung an den denkwürdigen Uebergang Gustav Adolfs über diesen Strom (am 7. Dec. 1631) errichtet worden, die Schwedenhalle (mit der Reiterstatue des Königs in der Buchniederlage von Ferdinand Hirt) in Breslau und das dem Meer und den Händen der Helgoländer abgerungene Standbild in Bremen, welches bei der jüngsten vom 2. bis 5. Sept. d. selbst gehaltenen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins am 4. Sept. feierlich errichtet worden, wobei Pastor Mallet durch seine Rede einen tiefen Eindruck gemacht. Beim Hinweis auf genannte Monumente war der begeisterte Redner, der eins der thätigsten Mitglieder des Gustav-Adolf-Vereins ist, in der erfreulichen Lage, dem Wort durch die Anschauung zu Hülfe zu kommen, indem ihm von mehreren Orten bildliche Darstellungen zugegangen waren. So hatte der Buchhändler Weber in Leipzig von der in Nr. 59 der Illustrierten Zeitung befindlichen Abbildung des sügener Denkmals 100 Exemplare geliefert und den ursprünglichen Betrag von 4 Thlrn. auf 1 Thlr. ermäßigt, während durch Vermittelung des leipziger Centralvorstandes, des hiesigen Buchdruckereibesizers Heinrich und Papierhändlers Raumann 150 Abbildungen desselben Denkmals in kleinerem Maßstabe gespendet worden waren. Ebenso hatte der Buchhändler Hirt in Breslau von der in seinem Hause befindlichen Schwedenhalle, von welcher gleichfalls in der Illustrierten Zeitung (Nr. 322) sich eine Darstellung findet, 50 Abbildungen kostenfrei eingekauft, und von der Schwedensäule am Rhein, sowie von dem bremer Standbilde hatte der Zeichner Otto Fehrmann auf Grund kleinerer Darstellungen Bilder in ziemlich großem Maßstabe ausgeführt; endlich hatte der Vortragende von dem Vorstande des brandenburger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung auch 500 Exemplare eines von dem lezten ausgegebenen „fliegenden Blatts“ mit einer Abbildung des bremer Standbildes erhalten, sodas nur das breitenfelder Monument, von dem keine Abbildung zugebote stand, das aber wegen seiner Einfachheit am leichtesten durch die Schilderung anschaulich gemacht werden konnte, in der Reihe der zu Gesicht gebrachten bildlichen Darstellungen fehlte. Weitläufig sei noch erwähnt, daß noch von dem sügen-leipziger Schlachtfelde und von dem betreffenden Rhein- und Mainzgebiet große Karten auf Veranlassung des Redners entworfen worden waren und ihren Platz im Saale hatten. Was nun die wörtliche Darstellung betrifft, so bewegte sich dieselbe im Wesentlichen um Schilderung, Geschichte und Bedeutung der Denkmale und wurde durch eine Einleitung eröffnet, welche sich über den Gedanken verbreitete, daß eine Geburtstagsfeier Gustav Adolfs, wie die eines jeden großen Mannes, ihren Grund und ihren Anspruch auf Theilnahme lediglich in seinem nachfolgenden Leben finde, für welches die ihm errichteten Denkmale noch den spätesten Geschlechtern Zeugnis geben. Es braucht kaum erst bemerkt zu werden, daß der Vortrag endlich bei dem schönsten Document der Neuzeit, das dem edeln Glaubenshelden in Deutschland gegründet worden, dem Gustav-Adolf-Verein, mit inniger Erhebung weilt, und wie diese sich der zahlreichen Zuhörerschaft mittheilt, so zeugten zugleich die Hinweise und Andeutungen, welche der Redner über die Entstehung der Gustav-Adolf-Stiftung brachte, von dessen fleißigem und sorgfältigem Studium der Actenstücke. Indem auf solche Weise der Vortrag einen im Ganzen wie in seinen einzelnen Theilen befriedigenden Eindruck machte, war der Wunsch natürlich, daß derselbe durch den Druck mit Hinzufügung der Abbildungen der besprochenen Denkmale vervielfältigt werde, wozu die im nächsten Jahre bevorstehende 25jährige Feier des Gustav-Adolf-Vereins auch eine passende äußere Veranlassung bieten würde.

— Das dresdener Stadtverordnetencollegium hat nach der Sächsischen Constitutionellen Zeitung in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Rath zu ersuchen, wegen Freigebung des Geschäftsverkehrs am Nachmittag des 4. Advent beim Gesamtministerium Vorstellung zu machen.

Leipzig, 13. Dec. Am 6. Dec. hielt der hiesige Vorschussverein seine erste Generalversammlung ab. In der Eröffnungsansprache des

Vorsitzenden wurde den Mitgliedern allgemeine Uebersicht der auf den Verein bezüglichen seit der am 30. Aug. l. J. abgehaltenen außerordentlichen Versammlung vorgekommenen Ereignisse gegeben, namentlich von der Wahl der Beamten, der Anstellung eines Kassenboten sowie der Aushändigung der Quittungsbücher an die Mitglieder Mittheilung gemacht, das dem Verein durch Ueberlassung von Darlehen bezugte Vertrauen erwährt, endlich die Hoffnung ausgesprochen, daß sich bald eine Herabsetzung der Kassenprocente bewirken lasse. Hieran schloß sich der Vortrag des Kassenberichts, zu dessen Revision drei Mitglieder ernannt wurden. Man verspricht sodann zur Verhandlung über den Antrag des Ausschusses zu §. 6 des Grundgesetzes, Streichung der Worte „und Gesellschaftsbeschluss“ betreffend, in dessen Gemäßheit die Feststellung der Caution wie der Entschädigung rückfichtlich des Kassiers und des Gegenschreibers dem Ausschuss überlassen bleiben sollte. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß es erforderlich sein könne, die Höhe der Cautionen plötzlich zu ändern, was bei Festsetzung derselben seitens der Generalversammlung unmöglich sei, andererseits, daß die Ausschussmitglieder ebenso viel Interesse haben, die Entschädigung der beiden Beamten nicht zu hoch zu setzen, weil hiermit auch für sie die Dividende sich mindere; er fand aber lebhaften Widerspruch und es wurde aus der Versammlung der Gegenantrag gestellt: „die Feststellung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Generalversammlung (Juni 1857) zu vertagen, welcher nach längerer Besprechung Annahme fand, sodas sich der Antrag des Ausschusses erledigte. Schließlich wurde gegen ein Mitglied, das länger als zwei Monate mit den Beiträgen im Rückstand verblieben ist, auf Grund des §. 14 Abschn. 2 des Grundgesetzes Ausschluß beantragt und beschlossen. Zur genaueren Kenntnissnahme der Fortschritte des Vereins und seines Geschäftsbetriebs diene Folgendes: Der Verein wurde im Juni d. J. von 25 Mitgliedern begründet, zählte bei der ersten außerordentlichen Generalversammlung 70 und am 6. Dec. 110 Teilnehmer; außerdem aber waren bis dahin noch 20 Anmeldungen erfolgt, auf Grund deren die Aufnahme der Ansuchenden beschlossen worden ist, wogegen Letztere, da sie das Grundgesetz noch nicht unterzeichnet haben, der Mitgliedschaft noch nicht theilhaftig geworden sind. Eingenommen wurden vom Verein in der Zeit vom Juli d. J. bis zum 30. Nov. (wir streichen die Groschen und Pfennige) 1892 Thlr.; nämlich an: Monatsbeiträgen *) 156 Thlr., Darlehen 1181 Thlr., zurückgezählten Vorschüssen 504 Thlr., Kassenprocenten 25 Thlr., Eintrittsgeldern 19 Thlr., Erlös für verkaufte Grundgesetze und insgemein 6 Thlr. Ausgegeben dagegen wurden in demselben Zeitraum 1441 Thlr., und zwar an: Vorschüssen 1270 Thlr., zurückgezählten Darlehen 135 Thlr., Zinsen 2 Rgr. 8 Pf., Unkosten 36 Thlr., und sind sonach 451 Thlr. in Kasse verblieben, wovon jedoch die laufenden Zinsen sowie die Entschädigungen für den Kassenboten, den Kassirer und Gegenschreiber noch zu berichtigen sind. Die Vorschüsse zerfallen in 32 Posten, nämlich: 1 zu 200 Thlr., 1 zu 100, 10 zu 50, 5 zu 40, 2 zu 30, 3 zu 25, 6 zu 20, 1 zu 10, 3 zu 5 Thlr., und sind auf eine Rückzahlungsfrist von 2 Wochen (1), 1 Monat (7), 6 Wochen (1), 7 Wochen (1), 2 Monate (1), 10 Wochen (1), 3 Monate (19), 5 Monate (1), beziehentlich auf Terminzahlungen (10) gegeben.

* Leipzig, 15. Dec. Das Armendirectorium macht Mittheilung über die Vermächtnisse und Geschenke, welche der hiesigen Armenanstalt vom 26. Juni bis 30. Nov. d. J. zugehen. An Legaten betrug die Summe 4096 Thlr.; darunter 3000 Thlr. Legat des Kaufmanns J. F. Bauer, 500 Thlr. Legat von Frau Bertha Morgenstern, geb. Berndt, und 500 Thlr. Legat des Buchhändlers Ch. F. A. Rost. An außerordentlichen Gaben flossen der Anstalt 515 Thlr. zu, darunter 100 Thlr. Geschenk der Gesellschaft Glocke, 175 Thlr. Einnahme bei der Theatervorstellung „Das Urbild des Tartuffe“, 150 Thlr. Ertrageschenk von Hrn. J. Blachstein.

— In der öffentlichen Sitzung des Bezirksgerichts Borna am 10. Dec. wurden zwei Hauptangeschuldigte, Fuchs und Hermann aus Zwenkau, welche geständigermassen vier mal gemeinschaftlich und nach vorgängiger Verabredung zur Nachtzeit Koffer, Kisten und Körbe von verschiedenen, nach Leipzig fahrenden Botenwagen abgeschnitten und entwendet hatten, Ersterer zu einem Jahre neun Monaten einer Woche und Hermann zu einem Jahre sechs Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

— Das Ministerium des königlichen Hauses hat unterm 9. Dec. folgende Bekanntmachung erlassen, die Eröffnung und den Besuch des königlichen Cabinets der Kupferstiche und Handzeichnungen in Dresden betreffend:

Nachdem die königliche Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen in den in dem neuen Museum für dieselbe eingerichteten Localitäten untergebracht und daselbst von dem derzeitigen Director derselben, Ludwig Gruner, soweit geordnet worden ist, um dem Publicum nunmehr unter den durch den Raum und sonst notwendigen Beschränkungen den Zutritt zu derselben zur Ansicht und Benutzung gestatten zu können, so wird deshalb Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht. §. 1. Das königliche Cabinet der Kupferstiche und Handzeichnungen ist von jetzt an jeden Dienstag und Freitags in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags zur Besichtigung geöffnet, jedoch mit Ausnahme des Charfreitags, der gesetzlich geordneten Bußtage, und wenn auf einen der obgedachten Tage ein Feiertag oder der Vorabend des Weihnachtsfestes fällt. §. 2. Der Besuch der Sammlung ist nur Denjenigen gestattet, welche mit Eintrittsbillets versehen sind, deren unentgeltliche Ausgabe an die sich anmeldenden der Reihe nach an den vorgedachten Tagen im Vestibule des neuen Museums erfolgt. §. 3. Mehr als 20 Personen sind in das Cabinet mit einem Male nicht einzulassen; es wird jedoch darauf Bedacht genommen werden, daß statt der Ausgeh-

*) Die Monatsbeiträge bleiben Eigenthum der Mitglieder und werden bei deren Ausscheiden zurückgestellt, abzüglich jedoch einer für den Reservefonds bestimmten Steuer von jährlich 4 Rgr.; sie werden, solange die einzelnen 20 Thlr. nicht erreicht haben, nicht verzinst, dagegen wird für dieselben eine durch die Ueberschüsse der Kassenprocente sich ergebende Dividende nach vorgängigem Gesellschaftsbeschluss durch Quittung schriftlich gewährt.

den, wenn das Bedürfnis dazu vorhanden, eine gleiche Anzahl wiederingelassen werde. §. 4. Wünsche Besucher des Cabinets von dem Director begleitet und auf die interessan- testen Gegenstände aufmerksam gemacht zu werden, so haben sie dies zuvor dem Di- rector anzuzeigen, worauf Tag und Stunde der Führung bestimmt werden wird. In der Regel können dergleichen Führungen nur Donnerstags stattfinden und sind zu einer solchen höchstens sechs Personen zuzulassen. Uebrigens sind für jede dieser Führun- gen 3 Thlr. zur Museumskasse zu entrichten. §. 5. Donnerstags in jeder Woche, dafern auf diesen Tag nicht ein Feiertag fällt, ist das Cabinet von 10 bis 2 Uhr zu künstlerischen Zwecken für Künstler, Schüler der Kunstakademie, der Polytechnischen Schule und anderer öffentlichen Anstalten geöffnet. Es ist jedoch nur denjenigen Per- sonen der Zutritt in das Cabinet und das Arbeiten in demselben gestattet, welche die Erlaubnis hierzu bei dem Director zuvor schriftlich nachgesucht und von demselben er- halten haben. Deshalb sowohl als wegen der von den im Sammlungslocal Arbeitenden zu befolgenden Vorschriften wird besondere Bekanntmachung erlassen werden. §. 6. Das Mitbringen von Cartellen, Papirbehältnissen u. dergl. sowie eigener Kupferstiche und Handzeichnungen wird keinem die Sammlung Besuchenden (§. 2 und 3) gestattet. Auch ist §. 7 die Berührung der Kunstwerke streng untersagt. Personen, welche dem entge- genhandeln oder durch ihr Betragen oder sonst den Anstand verletzen oder zu Störun- gen Veranlassung geben, sind aus dem Cabinet zu weisen. Endlich §. 8 verfehlt es sich von selbst, daß beim Eintritt in das Vestibule des Museums alle diejenigen Vor- schriften genau zu befolgen sind, welche für die die Gemäldegalerie Besuchenden be- stehen und auf welche die Galeriedienner aufmerksam zu machen angewiesen sind.

Handel und Industrie.

Von der erspriesslichen Wirksamkeit und soliden Begründung der Koburger Cre- ditanstalt liefert die am 10. Dec. stattgehabte Sitzung des Verwaltungsraths der- selben schlagende Beweise. Es wurde in dieser Sitzung beschlossen, die mit Ende De- cember ablaufenden Vorschüsse auf die Actien zu prolongiren. Sodann wurden die von Berlin aus gestellten Anträge abgelehnt, welche dahin gingen, dort bestehende Firmen unter Bedingungen zu übernehmen, wie sie von der Berliner Handelsgesellschaft zu ähnlichen Zwecken acceptirt worden sind. Die gedachten Bedingungen wurden als un- vereinbar mit den Interessen der Actionäre erkannt, und sind dagegen für eine Com- mandite in Berlin solche Kräfte gewonnen, welche der Gesellschaft eine würdige Ver- tretung sichern, ohne sie zu Opfern zu nöthigen. Hiernächst wurde beschlossen, die Di- vidende zu berechnen, welche für das erste Halbjahr (31. Dec. d. J.) zur Vertheilung kommen könne. Es drängte sich dabei die Ueberzeugung auf, daß trotz der durch die Organisation verlorengegangenen Zeit und der auf die Constatirung der Creditbank verwendeten Kosten das Resultat des Geschäftsbetriebes ein so günstiges sei, daß die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses und die statutenmäßige Vertheilung des Heber- schusses schon Ende dieses Jahres sich vollkommen rechsifertige. Statutenmäßig ist erst für Ende 1857 der Rechnungsabschluß zu machen; es bedarf indessen nur eines eini- germaßen den bisherigen Geschäftsergebnissen entsprechenden Resultats auch für den Rest des laufenden Monats, um den als Dividende zu vertheilenden Heberschuß alle Erwar- tungen übersteigen zu sehen. Es wird sich dann ohne Zweifel zeigen, daß die Resul- tate der erst begonnenen Thätigkeit anderer ähnlicher Institute nicht unbedeutend ge- gen die Resultate der hiesigen Creditbank zurückstehen. Bei der bevorstehenden Divi- dendenvertheilung sollen die im Umlauf befindlichen Interimsactien gegen die bei G. Kühn in Berlin gedruckten wirklichen Actiendocumente umgetauscht werden. Endlich wurde beschlossen, von den zahlreichen neuen Anträgen auf Capitalverwendung umso- mehr nur zwei von vorzugsweiser Rentabilität zu berücksichtigen, als das Gesellschaftsca- pital bereits auf so fruchtbringende Weise sich anderweit in Wirksamkeit befindet. (B. B. Z.)

Hamburg, 14. Dec. Gestern sind im hiesigen Hafen zwei mit Koffinen befrachte- te Schiffe, deren jedes 1000 Kasser dieser Waare geladen hat, eingetroffen. Die eine Hälfte der Kasse ist, wie wir hören, nach Magdeburg adressirt.

Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 13. Dec. schreibt: „Es geht uns die Nachricht von einem vorgestern (vom 11. zum 12. Dec.) Nacht der Gütere Expedition der Berlin-Hamburger Eisenbahn zu Wittenberge zugefügten ansehnlichen Diebstahl zu. Der dortige Gütere Expedient hatte eine bedeutende Geldsumme zur Abführung an die Hauptkasse in Berlin in eine Ledertasche verpackt und verschlossen und diese dem Expeditionsgehilfen übergeben, um sie, da er den Nachtdienst hatte, mit dem Kurierzug in der Nacht nach Berlin zu senden. Als der Expedient bei Anfuhr des Kurierzugs die Tasche aus dem Schrank, in den er sie verschlossen hatte, nehmen wollte, fand er denselben erbrochen und die Tasche entwendet. Man fand sie später, ihres Inhalts entleert und zerschnitten im Keller.“

In Cleveland in Amerika, im Ohio-Staate, wird jetzt Eis in großen Quanti- täten auf künstliche Weise und mit Anwendung der Dampfkraft fabricirt. Vermittels einer Dampfmaschine und Condensatoren wird Aether aus einer großen Retorte zwis- chen einer doppelten Schicht von Eisensplatten, durch welche man das Wasser pumpt, getrieben und so dies Wasser in Eis verwandelt. Solches Eis ist zum Preise von einem Heller (Farthing) herzustellen, selbst wenn das Thermometer nach englischer Be- rechnung (Fahrenheit) auf 60 Grad steht.

Börsenberichte.

Berlin, 13. Dec. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 99 1/2 bez., Präm.-Anl. 115 1/2 Br.; Staatsanl.-Sch. 83 1/2 Br.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Rdr. —; Vdr. 110 1/2 G. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 81 1/2 Br.; Poln. Pfdbr. neue 91 1/2 bez.; 500-Rl.-Loose 86 Br.; 300-Rl.-Loose 91 1/2 G. Bankactien. Preuß. Bankacth. 134 1/2 bez., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. 141 Br.; Weimar. 131 — 1/2 bez.; Rostocker 132 G.; Geraer 106 1/2 bez.; Thü- ring. 102 1/2 — 102 bez.; Gothaer —; Hamb. Norddeutsche 100 1/2 — 100 bez. u. G., Vereins- bank 102 1/2 — 102 bez.; Hannoverische 113 — 1/2 bez.; Bremer 117 Br.; Luxemburger 99 1/2 bez.; Darmstädter Zettelbank 108 1/2 — 1/2 bez. — Darmst. Creditfact. alte 140 1/2 — 140 1/2 bez., neue 128 1/2 — 129 — 128 1/2 bez., Leipziger 100 — 99 1/2 bez. u. Br., Meiningener 96 1/2 — 1/2 bez.; Koburger 92 1/2 — 93 bez.; Dessauer 98 — 97 1/2 — 1/2 bez.; Moldauische Creditbank 104 bez. u. G.; Oesterr. 157 1/2 — 158 bez., Genfer 85 — 86 1/2 — 85 1/2 bez. — Disc.-Commanditanten. 126 1/2 — 126 bez., Berl. Handelsgesellsch. 101 1/2 bez. u. G.; Berl. Bankverein 101 1/2 bez., Schlesischer 98 — 97 1/2 bez., Preuß. Handelsgesellschaft 97 1/2 Br.; Baaren-Gr.-G. 106 bez. Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 168 etw. bez. u. Br., Pr.-Act. 91 1/2 bez.; Berlin-Ham- burg 110 bez., Pr.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 134 1/2 Br., Pr.-Act. Lit. u. B. 90 Br., C. 98 1/2 G., D. 98 1/2 G.; Berlin-Stettin 139 bez., Pr.-Act. 99 1/2 bez.; Köln-Minden 158 — 157 bez. u. Br., Pr.-Act. 100 Br., 2. Em. Spc. 102 Br., 4pc. 89 1/2 G., 3. Em. 4pc. 89 1/2 bez., 4. Em. 89 1/2 bez.; Kofels-Eberberg (Wibb.) alte 145 Br., neue 127 G., Pr.-Act. 87 bez.; Düsseldorf-Eberfeld —, Pr.-Act. —; Magdeburg-Wit- tenberge 42 1/2 bez., Pr.-Act. —; Fr.-B.-Nordb. 56 1/2 — 1/2 bez. u. Br., Pr.-Act. 99 G.; Oberisch. Lit. A. 166 — 165 bez.; B. 150 bez.; Rheinische, alte —, neue —, neueste 98 Br., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Thüring. 135 bez., Pr.-Act. 100 1/2 bez. Wechst. Amsterd. f. 144 1/2 Br., 2 R. 142 1/2 Br.; Hamburg f. 152 G., 2 R. 150 1/2 G.; London 3 R. 6. 18 1/2 bez.; Paris 2 R. 79 1/2 Br.; Wien 2 R. 95 1/2 G.; Augsburg 2 R. 102 bez.; Leipzig 8 R. 99 1/2 bez., 2 R. 98 1/2 G.; Frankf. a. M. 56. 20 bez. Petersburg 105 1/2 bez.

Breslau, 13. Dec. Oesterr. Bankn. 96 1/2 Br. Hamburg, 12. Dec. Berlin-Hamburger 100 Br., 108 1/2 G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kieler 132 Br., 131 1/2 G.; Span. Anl. 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 G.; Span. Inf. Spc. 35 1/2 Br., 35 G.; London 12 R. 15 1/2 Sch.; Disc. —; Jint —. Frankfurt a. M., 12. Dec. Nordb. 60 1/2 Br.; Ludwigshafen-Dezbad 145 G.; Frankfurt-Ganau 79 Br.; Frankf. Bankact. 111 1/2 Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1169 Br., 1162 G.; Spc. Met. 76 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 68 Br.; 1834er Loose 255 G.; 1839er Loose 117 1/2 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 83 1/2 Br.; kurbest. Loose 38 1/2 Br., 1/2 G.; Spc. Spanier 36 1/2 G.; 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 1/2 G.; Wien 112 1/2, 1/2 bez.; London 117 1/2 Br., 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 G.; Disc. 5 Br. G. Wien, 13. Dec. Staatsanl.-Sch. 82 1/2 G.; Nationalanl. 84; do. 4 1/2 pc. —; 1839er Loose —; 1854er Loose 109 1/2; Bankact. 1032; Französisch-Oesterr. Fi- senbahnact. —; Nordb. 2430; Elbschiffbahn —; Theißbahn 205; Donaudampfschiff- fahrt —; Creditbank 324 1/2; Augsburg 106 1/2 Br.; Hamburg 78 1/2; London 10. 17 Br.; Paris 122 1/2; Gold 100 1/2.

Paris, 13. Dec. Die Spc. Rente begann bei starken Verkaufsaufträgen zu 67. 25 und stieg durch Deckungen der Contremine auf 67. 50. Sie sank alddann wieder auf 67. 30 und schloß in ziemlich matter Haltung, doch bei ziemlich belebtem Geschäft zur Notiz. Conjols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlantend 93 1/2 eingetroffen. Schlusskurs: Spc. Rente 67. 35; 4 1/2 pc. 92; Credit-mobilieractien 1518; Span. Spc. 36 1/2; 1 pc. —; Silberanl. —; Französisch-Oesterr. Staatsanl.-Sch. 810; Lombard. Eisenbahnact. 650.

Paris, 14. Dec. In der Passage nur wenig Geschäft. Die Spc. Rente begann zu 67. 40 und wurde schließlich zu 67. 35 gehandelt. Staatsanl.-Sch. wurde zu 810, Lombardische Eisenbahnact. zu 652 gemacht.

London, 13. Dec. Conjols 93 1/2; Spanier 23 1/2; Mexicaner 21 1/2; Sardinier 88 1/2; Russen Spc. 106 1/2; 4 1/2 pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 13. Dec. Weizen loco 50 — 86 Thlr. Roggen loco 43 1/2 — 45 1/2 Thlr., 88 — 90 vfd. 45 Thlr. frei Mühle per 82 vfd. bez., 88 — 90 vfd. 45 1/2 Thlr. ab Bahn per 82 vfd. bez., Dec. 45 1/2 — 44 1/2 Thlr. bez. u. G., 44 1/2 Br.; Dec./Jan. 44 1/2 — 44 Thlr. bez. u. Br., 43 1/2 G.; Jan./Febr. 44 1/2 — 44 Thlr. bez. u. G., 44 1/2 Br.; Frühjahr 45 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 45 1/2 Br. Gerste 32 — 38 Thlr. Hafer 20 — 25 Thlr. Erbsen 40 — 50 Thlr. Rüböl loco 16 1/2 Thlr. bez., Dec. 16 1/2 — 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Dec./Jan. 16 1/2 Thlr. bez., 16 1/2 G.; Jan./Febr. 16 1/2 Thlr. bez., 16 1/2 G.; Febr./März 16 Thlr. bez.; April/Mai 15 1/2 — 2 1/2 Thlr. bez., 15 1/2 Br., 15 1/2 G. Spiritus loco ohne Faß 24 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Dec. u. Dec./Jan. 24 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 25 Br.; Jan./Febr. 25 — 24 1/2 — 25 Thlr. bez. u. G., 25 1/2 Br.; Febr./März 25 1/2 Thlr. bez. u. G., 25 1/2 Br.; März/April 25 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 26 Br.; April/Mai 26 Thlr. bez. u. Br., 25 1/2 G.

Weizen fest behauptet. Roggen loco geringer Umsatz, Termine bei matter Stim- mung stark weichend; gekündigt 50 Büffel. Rüböl in matter Haltung und ein wenig billiger verkauft. Spiritus loco und nahe Termine nachgebend, schließen etwas feiter; gekündigt 40,000 Quart.

Breslau, 13. Dec. Weizen weißer 74 — 95 Sgr., gelber 74 — 87 Sgr. Roggen 45 — 52 Sgr. Gerste 39 — 45 Sgr. Hafer 26 — 30 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Kralles 9 1/2 Thlr. G.

Stettin, 13. Dec. Weizen, Frühjahr 76. Roggen 43 1/2 — 44 bez., Frühjahr 46 bez. u. Br. Spiritus Dec. 15 1/2, Frühjahr 14. Rüböl 15 1/2; April/Mai 15 1/2 bez.

Leipziger Börse am 15. Dec. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange- boten, Ge- sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange- boten, Ge- sucht. Rows include various financial instruments like Königl. Sächs. Staatspapiere, Leipziger Stadtbobligationen, etc.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange- boten, Ge- sucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange- boten, Ge- sucht. Rows include exchange rates for Amsterdam, London, Paris, etc.

unter d... Unterne... und B... maffen... Unterne... deren e... geeignet... Anstalt... sind ge... fürlich... De... man kan... Pagel... verscher... ein weite... nicht nur... einer et... erweisen... und wel... So... den Krei... getragen... in den S... Statuten... Aufruh... Bestimmu... die uns l... Auch... Neuerung... tigen; die... als einzu... tien gezo... schaften b... 20 Proc... ist eine G... Feuer... überhau... licher Leid... Offen... Actien der... soviel als... Nur... Providenti... Anz a h... schon eine... solchen G... Kann... gut findet... in gleich... Einlösung... einer Hand... wird; und... summe in... gestrengt... werte Beru... wundern, d... Zeiten des... und von de... Bestimmung... glauben vor... nöthig sein... Frankfurter... der Gesells... jentlichen W... Haben l... Anzeigen m... Die J... Nr... werden hier... seit längerer... zur Einlösu... Robu... [4496] Sta... Diensta... Geschwister... Victor... Iehemitt... mische Situat... dug von L... (46)

Berlin, 14. Nov. Eine neue Versicherungs-Gesellschaft ist in Frankfurt a. M. unter dem Namen „Providentia“ angekündigt.

Vor allem muß es auffallen, daß bei einem in Frankfurt a. M. beabsichtigten Unternehmen nicht ein einziges der großen und angesehenen Bankhäuser beteiligt ist.

Der Wirkungskreis der neuen Gesellschaft umfaßt nicht nur alle möglichen, man kann selbst sagen alle unendlichen Versicherungen; nicht nur Feuer-, Wasser-, Hagel-, Transport- und Lebensversicherungen aller Art übernimmt die Gesellschaft, sie versichert auch gegen Erwerbsunfähigkeit und Verunglückung!

Sowie die neue Gesellschaft einerseits alle erdenklichen Versicherungszweige in den Kreis ihrer beabsichtigten Thätigkeit ziehen will, so hat sie andererseits dafür Sorge getragen, nicht eine einzige jener weissen Ausnahmen und Beschränkungen, welche in den Statuten aller Gesellschaften des In- und Auslandes festgesetzt sind, in ihre Statuten aufzunehmen;

Auch in Betreff des Grundcapitals wollen die Stifter der Providentia mehrere Neuerungen versuchen, welche die Solidität des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen; die eine dieser Neuerungen besteht darin, daß nur 10 Procent des Grundcapitals einzubezahlen sind, und die zweite, daß gar keine Grenze für den Besitz der Aktien gezogen ist.

Nur aus den nämlichen Gründen läßt es sich erklären, daß die Unternehmer der Providentia die Bestimmung „daß kein Actionär mehr als eine gewisse Anzahl von Aktien besitzen darf“, aus ihren Statuten fortgelassen haben.

Kann und darf jeder Actionär so viele Aktien besitzen als er zu erwerben für gut findet, so ist die Sicherheit der Versicherungen, wie die der Actionäre selbst, in gleich hohem Grade gefährdet; die Sicherheit der Versicherten dadurch, weil die Einlösung der hinterlegten Wechsel, wenn eine unbeschränkte Anzahl von Aktien sich in einer Hand befinden, in vielen Fällen eine äußerst schwierige, ja beinahe unmögliche wird;

Man und darf jeder Actionär so viele Aktien besitzen als er zu erwerben für gut findet, so ist die Sicherheit der Versicherungen, wie die der Actionäre selbst, in gleich hohem Grade gefährdet; die Sicherheit der Versicherten dadurch, weil die Einlösung der hinterlegten Wechsel, wenn eine unbeschränkte Anzahl von Aktien sich in einer Hand befinden, in vielen Fällen eine äußerst schwierige, ja beinahe unmögliche wird;

Man und darf jeder Actionär so viele Aktien besitzen als er zu erwerben für gut findet, so ist die Sicherheit der Versicherungen, wie die der Actionäre selbst, in gleich hohem Grade gefährdet; die Sicherheit der Versicherten dadurch, weil die Einlösung der hinterlegten Wechsel, wenn eine unbeschränkte Anzahl von Aktien sich in einer Hand befinden, in vielen Fällen eine äußerst schwierige, ja beinahe unmögliche wird;

Man und darf jeder Actionär so viele Aktien besitzen als er zu erwerben für gut findet, so ist die Sicherheit der Versicherungen, wie die der Actionäre selbst, in gleich hohem Grade gefährdet; die Sicherheit der Versicherten dadurch, weil die Einlösung der hinterlegten Wechsel, wenn eine unbeschränkte Anzahl von Aktien sich in einer Hand befinden, in vielen Fällen eine äußerst schwierige, ja beinahe unmögliche wird;

Man und darf jeder Actionär so viele Aktien besitzen als er zu erwerben für gut findet, so ist die Sicherheit der Versicherungen, wie die der Actionäre selbst, in gleich hohem Grade gefährdet; die Sicherheit der Versicherten dadurch, weil die Einlösung der hinterlegten Wechsel, wenn eine unbeschränkte Anzahl von Aktien sich in einer Hand befinden, in vielen Fällen eine äußerst schwierige, ja beinahe unmögliche wird;

in den Statuten aller solchen Gesellschaften vorfindet, aus ihren Satzungen hinweggelassen, so haben sie dagegen andere Bestimmungen in dieselben aufgenommen, die bis zum heutigen Tage noch in keinem Statut irgend einer Versicherungs-Gesellschaft enthalten waren; wir meinen den §. 6, wonach „die Ausgabe der zweiten Hälfte des Grundcapitals (der zweiten 10 Millionen) auf Beschluß des Verwaltungsraths (nicht der Generalversammlung) erfolgt und dabei den Gründern der Gesellschaft die Uebernahme von 5 Millionen al pari vorbehalten bleibt.“

Nach unserem Dafürhalten ist in diesem §. 6 der eigentliche Charakter der Providentia zu erkennen; sie ist keine Versicherungs-Gesellschaft, sondern eine Börsenoperation.

Der §. 55 der Statuten ist geeignet, gerechte Ueberraschung und Verorgnisse über die Verwaltungsgrundsätze der Providentia hervorzurufen; hier heißt es: „Die Bestimmung der Reserve für unregulirte Schäden, Kosten und laufende Risiko steht dem Verwaltungsrathe zu.“

Haben die Statuten der Providentia gerechte Bedenken erregt, so ist der von den Gründern ausgegebene Prospectus und das beigefügte Circular vollends geeignet, die neue Gesellschaft und die Motive ihrer Entstehung in einem absonderlichen Lichte erscheinen zu lassen.

Mit rührender Treueherzlichkeit fordern die Gründer zur Actienunterzeichnung auf, und sind so großmüthig, die Actien eines Geschäfts, welches noch nicht begonnen hat, und außer in Frankfurt a. M. zur Stunde noch nirgends concessionirt ist, zu 100 auszubieten, und zwar, wie sie sagen, wegen der bedeutenden Opfer, die sie dem Zustandekommen des Unternehmens gebracht haben!

Wahrscheinlich aus Unkenntniß und ganz absichtslos haben die Gründer der Providentia in ihrem Prospectus unerwähnt gelassen, daß die Actien der Eisfelder Gesellschaft (einer Anstalt, welche seit mehr als 30 Jahren besteht, in ganz Deutschland concessionirt und im Besitze eines großen Geschäftes ist) an der Berliner Börse heute noch zu 107 ausgedoten und nicht an den Mann zu bringen sind; daß die Actien der Silesia, einer seit mehr als 10 Jahren bestehenden, in Preußen, Sachsen und andern deutschen Staaten concessionirten Gesellschaft, 102 Briefe notirt sind!

Dagegen hat die Providentia nicht veräußert, vor den Augen der künftigen Actionäre die Lichtseiten des Versicherungswesens erscheinen zu lassen, und sie auf die seltenen Glanzpunkte hinzuweisen, daß die Aachen-Münchener Gesellschaft ihren Actionären 38 Procent, die Colonia 20 Procent, die Besseler Gesellschaft 48 Procent ertragen haben, was natürlich den vollständigen Beweis ohne weiteres erbringt, daß die Providentia in wenigen Jahren die gleichen, wenn nicht noch bessere Resultate liefern wird!

Wahrlich, solche Argumente, solche Statuten und eine solche Behandlung des Publicums sind uns noch nicht vorgekommen, und es gehört kein gewöhnlicher Grad von Selbstüberhebung dazu, mit einer in Frankfurt a. M. kaum geborenen Gesellschaft die größten, ältesten und überall zugelassenen Gesellschaften der Vergleichung aufzustellen! Eine andere Frankfurter Gesellschaft als Maßstab der Vergleichung aufzustellen! Eine andere Frankfurter Gesellschaft, der Phoenix, der es wahrlich an Rührigkeit und Betriebsamkeit nicht fehlen ließ, kann die Providentia darüber belehren, wie leicht es ist Concessionen zu erwerben, und wie schnell befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt werden.

Doch darauf kommt es ja nicht an, es handelt sich nicht um die Versicherungen, nicht um die Zukunft der Gesellschaft, sondern es handelt sich um die Thatsache des Augenblicks, die Actien im Betrage von 10 Millionen Gulden zu 105 per Centum, was auf die eingezahlten Baarsummen einen Gewinnst von wenigen 50 Procenten realisiert, an den Mann zu bringen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bekanntmachung.

Die Inhaber der nachbezeichneten Pfandscheine Nr. 29 bis 68, 77, 78, 87, 88, 260 bis 279, 1505 bis 1516, 1523, 1524, 1701 bis 1704, 1931 bis 1933, 1936, 1963 bis 1987, werden hierdurch unter Hinweisung auf die in denselben enthaltenen Bestimmungen ersucht, die bereits seit längerer Zeit verfallenen Pfandscheine längstens bis zum 31. December d. J. bei denselben Firmen zur Einlösung zu bringen, welche dieselben seiner Zeit ausgehändigt haben.

Die Koburg-Gothaische Credit-Gesellschaft.
Roßburg, den 15. December.

Stadt-Theater.

Dienstag, 16. December. Letztes Concert der Geschwister **Friedrich, Sophie** und **Victor Raczek**. Vorher: **Der Bethlehemitische Kindermord**. Dramatisch-komische Situationen aus dem Künstlerleben in 1 Aufzug von L. Geper. (46. Abonnements-Vorstellung.)

Leipziger Tageskalender.

Städtisches Kunstmuseum (I. Bürgerschule 10—11 U.)
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.
Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet do lecturo), Centralhalle, im Salon des Badehauses.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10—4 U.
Dampf- und alle andereäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1
Concert des Musikvereins Euterpe (Buchhändlerbörsen), Abends 7 Uhr.

~~~~~  
Eingefandt! [4458]  
Run gute Nacht, Grammatik! Beobachtungen so fragen Sie gewiß mit mir! — Vor mir liegt die Lösung des Räthfels, für 10 Sgr. werde ich ein Franzose und meine Kinder mit, und zwar nicht mit Kopfschmerzen, sondern mit zwei Büfeln, dabei sind noch Äpfel und Käse zu gewinnen. — Zuerst vermuthete ich, daß Pust oder Nabezahl sein Wesen hier treibe; jedoch nein — sabelhafte Wirklichkeit; in dem neuen Spiele, Gaudichon, Run gute Nacht, Grammatik! (Verlag der Plahn'schen Buchhandlung) ist das Alles enthalten, und mein kleiner Franz sagt nicht mehr Papa, kaufe mir, sondern mon cher papa, achete moi ce Mr. Gaudichon.  
Oedipus, Sphinx 4. Auflage, und Launige Aua amandeln, sind die übrigen neuen Erscheinungen in demselben Verlage, und empfehlen sich dieselben durch den geistig frischen Inhalt, welcher in ewiger Abwechslung die liebe Jugend in nützlicher geistig anregender Weise beschäftigt und ergötzt.  
R. L. K.  
Emil Deckmann in Leipzig hält Lager.

Echte Zeichentinte, welche in allen Wässern die Farbe hält, empfiehlt in Flaschen zu 10 Ngr., das Vereins-Comtoir, Leipzig, Peterstraße Nr. 13, Gaudichon.

# Gedichte in eleganten Ausgaben, zu Festgeschenken geeignet.

Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig, in allen Buchhandlungen vorräthig.

- Album** der neuern deutschen Lyrik. Zwei Theile. Zweite Auflage. Miniatur-Ausgabe. 1856. Gebunden 2 Thlr.
- Bauernfeld**, Gedichte. Zweite, vermehrte Auflage. 8. 1856. Geb. 1 Thlr. 20 Ngr. Geb. 2 Thlr.
- Béranger**, Chansons. Nouvelle édition. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geb. 1 Thlr. 15 Ngr. Geb. 2 Thlr.
- Bobrik**, Gedichte. 8. 1851. Geb. 1 Thlr. 22 Ngr. Geb. 2 Thlr.
- Byron**, Der Korsar. Aus dem Englischen übersezt von **Friederike Friedmann**. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geb. 20 Ngr. Der Glaur. — Hebräische Gesänge. Aus dem Englischen übersezt von **Friederike Friedmann**. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geb. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr. Rain. Ein Mysterium. — Razeppa. Aus dem Englischen übersezt von **Friederike Friedmann**. Miniatur-Ausgabe. 1855. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr. Tales and Poems. 8. 1857. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Dichtungen** von **Moore** und **Byron**. In deutscher Uebersetzung mit gegenübergedrucktem Original. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geb. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr.
- Liebe, Wein und Mancherlei**. Persische Lieder nach **Ossami's** Text zum ersten mal deutsch gegeben von **Moriz Wackerhauser**. 8. 1855. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Doerr**, Album aus Italien. 8. 1857. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Enslin**, Fromm und frei. Gedichte. Miniatur-Ausgabe. 1856. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Ernst Förster**, Gedichte. 8. 1854. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Amara George**, Blüten der Nacht. Lieder und Dichtungen. Eingeführt durch **Alexander Kaufmann**. Miniatur-Ausgabe. 1856. Geb. 20 Ngr. Geb. 26 Ngr.
- Gottfried von Straßburg**, Tristan und Isolde. Uebersetzt von **Karl Simrod**. Zwei Theile. 8. 1855. Geb. 3 Thlr. 10 Ngr. Geb. 4 Thlr.
- Guglow**, Urtel Acioja. Miniatur-Ausgabe. 1852. Geb. 24 Ngr. Jopf und Schwert. Lustspiel in fünf Aufzügen. Miniatur-Ausgabe. 1856. Geb. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr.
- Hammer**, Schau um dich und Schau in dich. Dichtungen. Miniatur-Ausgabe. Sechste Aufl. 1857. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr. Zu allen guten Stunden. Dichtungen. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geb. 1 Thlr. 6 Ngr. Geb. 1 Thlr. 15 Ngr. Fester Grund. Dichtungen. Miniatur-Ausgabe. 1857. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Heffemer**, Lieder der unbekanntten Gemeinde. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Horn**, Die Pilgerfahrt der Rose. Dichtung. Miniatur-Ausgabe. Zweite Auflage. 1852. Geb. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr. Die Lilie vom See. Dichtung. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr. Magdala. Dichtung. 8. 1855. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Der Hort der Dichtung**. Eine Götterjagd in sechzehn Gesängen. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geb. 20 Ngr. Geb. 24 Ngr.
- Die Jobfiade**. Ein grotesk-komisches Heldengedicht in drei Theilen von **Dr. C. K. Kortum**. Achte Auflage. 8. 1857. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Jordan**, Demiurgos. Ein Mysterium. Drei Theile. 8. 1854. Geb. 6 Thlr.
- Kalidasa**, Sakuntala. Nach dem Indischen von **Edmund Kobedanz**. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Marggraf**, Gedichte. 8. 1857. Geb. 1 Thlr. 15 Ngr. Geb. 1 Thlr. 25 Ngr.
- Giovanni Meli von Palermo**. Lieder. Aus dem Sicilianischen von **Ferdinand Gregorovius**. 8. 1856. Geb. 1 Thlr. 15 Ngr.
- Wilhelm Müller**, Gedichte. Zwei Theile. Miniatur-Ausgabe. Dritte Auflage. 1850. Geb. 3 Thlr. Geb. 3 Thlr. 16 Ngr.
- Curt Oswalt**, Harald Sängerkönig. Das ist das Lied von der Liebe Nacht. Dichtung. 8. 1857. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Racine's** Phädra deutsch von **Edolf Böttger**. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geb. 16 Ngr. Geb. 22 Ngr.
- Schults**, Martin Luther. Ein lyrisch-epischer Cyclus. 8. 1853. Geb. 18 Ngr. Geb. 25 Ngr.
- Schulze**, Sämmtliche poetische Werke. Dritte Auflage. Mit dem Bildniß des Dichters. Fünf Theile. 8. 1855. Geb. 6 Thlr. Geb. 7 Thlr. 20 Ngr. Die bezauberte Rose. Romantisches Gedicht. Miniatur-Ausgabe. Fünfte Auflage. 1854. Geb. 1 Thlr. Octav-Ausgabe. Achte Auflage. 1852. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr. Ausgabe mit Kupfern, geb., 2 Thlr. Pracht-Ausgabe mit Kupfern, geb., 3 Thlr. Gäßlein. Romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen. Miniatur-Ausgabe. Dritte Auflage. Zwei Theile. 1849. Geb. 3 Thlr. Gedichte. Miniatur-Ausgabe. Dritte Auflage. 1852. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Walter Scott**, Die Jungfrau vom See. Romantisches Gedicht. Aus dem Englischen übersezt von **Friederike Friedmann**. Miniatur-Ausgabe. 1853. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Shakespeare**, Romeo und Julia. Tragödie. Deutsch von **Edmund Kobedanz**. Miniatur-Ausgabe. 1855. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Sophocles**, Antigone. Tragödie. Deutsch von **Edmund Kobedanz**. Miniatur-Ausgabe. 1855. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Sturm**, Gedichte. Zweite Auflage. 8. 1854. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr. Neue Gedichte. 8. 1856. Geb. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr. Fromme Lieder. Zweite Auflage. 8. 1855. Geb. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr. Zwei Rosen oder Das hohe Lied der Liebe. Miniatur-Ausgabe. 1854. Geb. 12 Ngr. Geb. 16 Ngr.
- Volkslieder der Serben**. Metrisch übersezt und historisch eingeleitet von **Salvi**. Neue umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Theile. 8. 1853. Geb. 3 Thlr. 10 Ngr. Geb. 4 Thlr.
- Die Gefänge der Serben**. Von **Siegfried Rappe**. Zwei Theile. 8. 1852. Geb. 3 Thlr. 10 Ngr. Geb. 4 Thlr.
- Schwedische Volkslieder der Vorzeit**. Aus der Sammlung von **Carl Gustav Geijer** und **Arvid August Afzelius**. Im Vermaß des Originals übertragen von **H. Warrens**. Mit einem Vorwort von **Dr. Ferdinand Wolf**. Nebst 49 Melodien. 8. Geb. 2 Thlr.

## Hoftheater zu Dresden.

Montag, 15. Dec.: Don Juan. — Dienstag, 16. Dec.: Altkämmerer. — Mittwoch, 17. Dec. Zum ersten male: Welche? Rein Glückstern. Schiller'sche Stücke. — Donnerstag, 18. Dec.: Curjantke. — Freitag, 19. Dec.: Ella Noie. — Sonnabend, 20. Dec.: Der Maurer. — Sonntag, 21. Dec.: Gottsched und Gellert.

## Todes-Anzeige.

[4497]

Gestern verschied nach langem schmerzlichen Kranksein unser theurer Gatte und Vater, der Porzellanfabrikbesitzer **Kerst Bohne** in seinem 54. Lebensjahre. Den vielen Freunden und Bekannten des Entschlafenen widmen diese für uns so sehr schmerzliche Trauerkunde **die Hinterbliebenen**.  
Rudolstadt, den 12. Dec. 1856.

## Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Rudolf Heinrich in Treptitz mit Fräulein Amalie Schlegel in Dahlen.  
Getraut: Hr. Julius Müller in Ronneburg mit Fräulein Julie Spindler.  
Gestorben: Hr. Gutbesitzer Carl Eduard Damm in Scherau. — Hr. George Vogt in Gotha. — Hr. Wundarzt Carl Moriz Wäntner in Grimnitzkau.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

or  
fo  
rä  
gle  
fac  
Th  
gol  
Th  
roy  
pre  
mel  
3.  
fie  
une  
auf  
dag  
sche  
mar  
weg  
mar  
für  
Wak  
rifi  
and  
öff  
das  
halt  
lang  
Sta  
jeri  
der  
drück  
äuße  
tung  
nicht  
Neue  
Neue  
fen  
1814  
setzt  
von  
als  
schon  
nische  
geübt  
entra  
rechte  
in  
wie  
ständig  
bestreit  
in  
her  
stand  
sches  
Nun  
der  
Staats  
Recht  
factisch  
betreff  
sen  
es  
dann  
Beise  
nen  
würde  
licht  
fassung